

# Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

### Inhalt

Handelsregistereinträge	.738
Erlasse	.745
Stellenausschreibungen	.753
Ausschreibungen von Baugesuchen	.754
Gerichtliche und konkursamtliche Bekanntmachungen	.757
Weitere Publikationen	.762
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	.764

# Handelsregistereinträge

10.05.2012 [788] Berichtigung des im SHAB Nr. 68 vom 05.04.2012 publizierten TR-Eintrags Nr. 538 vom 02.04.2012: *AJE GmbH*, in Schaffhausen, CH-130.0.010.597-7, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 68 vom 05.04.2012, Publ. 6627256). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schlehan, Andreas, von Deutschland, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [nicht: in Jona (Rapperswil-Jona)].

10.05.2012 [789] *Concept-Park GmbH in Liquidation*, in Trasadingen, CH-020.4.020.990-7, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 53 vom 15.03.2012, Publ. 6595872). Konkursverfahren mangels Aktiven eingestellt laut Verfügung vom 04.05.2012 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

10.05.2012 [790] Ersparniskasse Schaffhausen AG, in Schaffhausen, CH-290.3.001.989-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 15 vom 23.01.2012, Publ. 6515944). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Günter, Susanne, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Spahn, Dr. Jürg P., von Schaffhausen, in Schaffhausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Germann, Johannes genannt Hannes, von Merishausen, in Opfertshofen SH (Thayngen), Präsident des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien [bisher: in Opfertshofen SH, Vizepräsident des Verwaltungsrates mit Unterschrift zu zweien]; Müller, Dr. Peter, von Gächlingen, in Stein am Rhein, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates mit Unterschrift zu zweien]; Bolli, Herbert E., von Beringen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates ohne Zeichnungsberechtigung]; Krebser, Dr. Urs, von Winterthur, in Stetten SH, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Stamm, Andreas, von Schleitheim, in Neuhausen am Rheinfall, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

10.05.2012 [791] *Medizinisches Zentrum "Villa zur Steig" AG in Liquidation*, in Schaffhausen, CH-290.3.015.217-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 80 vom 25.04.2012, Publ. 6651660). Domizil neu: ohne Domizil. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kapp, Winston Nicôlas, von Basel, in Schaffhausen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

10.05.2012 [792] *Stiftung EK Schaffhausen*, in Schaffhausen, CH-290.7.004.252-9, Stiftung (SHAB Nr. 132 vom 11.07.2011, Publ. 6248230).

Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Spahn, Dr. Jürg P., von Schaffhausen, in Schaffhausen, Präsident des Stiftungsrates, mit Unterschrift zu zweien; Günter, Susanne, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Germann, Johannes genannt Hannes, von Merishausen, in Opfertshofen SH (Thayngen), Präsident des Stiftungsrates, mit Unterschrift zu zweien [bisher: in Opfertshofen SH, Vizepräsident des Stiftungsrates mit Unterschrift zu zweien]; Müller, Dr. Peter, von Gächlingen, in Stein am Rhein, Vizepräsident des Stiftungsrates, mit Unterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Stiftungsrates mit Unterschrift zu zweien]; Bolli, Herbert E., von Beringen, in Schaffhausen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Unterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Stiftungsrates ohne Zeichnungsberechtigung]; Krebser, Dr. Urs, von Winterthur, in Stetten SH, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Stamm, Andreas, von Schleitheim, in Neuhausen am Rheinfall, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

10.05.2012 [793] *Swiss Löwe Investment AG in Liquidation*, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.3.016.585-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 252 vom 27.12.2010, S. 20, Publ. 5960292). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

11.05.2012 [794] bthplus bautreuhand AG, in Schaffhausen, CH-290.3.017.504-6, Schönmaiengässchen 1, 8200 Schaffhausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 08.05.2012. Zweck: Beratung und Vertretung öffentlicher, institutioneller und privater Investoren, Bauherren, Eigentümer und Betreiber von Immobilien bei der Initiierung, Projektierung und Realisierung von Immobilienprojekten. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Aktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Laut Erklärung vom 08.05.2012 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Lenz, Thomas, von Uesslingen-Buch, in Flurlingen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien; Eckert, Urs Niklaus, von Horgen, in Flurlingen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien; Pagno, Roy, von Bürglen TG, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien; Poda, Goran, von Bürglen TG, in Schaffhausen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Todt, Urs, von Hettlingen, in Hettlingen, mit Einzelunterschrift.

11.05.2012 [795] *Genossenschaft Baum-land.ch*, in Trasadingen, CH-290.5.017.507-5, bei Matthias Frick, Dorfstrasse 55, 8219 Trasadingen, Genossenschaft (Neueintragung). Statutendatum: 01.04.2012. Zweck: Die

Genossenschaft bezweckt in gemeinsamer Selbsthilfe die Pflege, den Unterhalt und die allfällige Rückführung in den ursprünglichen Zustand der Parzelle "Tiltehuuse" genannt Baumland (BL). Organisation und Durchführung der Baumland-Feste. Mit dem Ziel, die Pacht für die Parzelle zu übernehmen, soll der langfristige Erhalt des Baumlandes gewährleistet werden. Anteilscheine: zu CHF 10.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Genossenschafter erfolgen aus ökologischen und ökonomischen Gründen grundsätzlich auf elektronischem Wege an die jeweils letzte bekanntgegebene Adresse. Laut Erklärung vom 1.4.2012 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Frick, Matthias, von Trasadingen, in Trasadingen, Präsident der Verwaltung, mit Unterschrift zu zweien zusammen mit der Kassierin; Meyer, Daniel, von Frauenfeld, in Wilchingen, Vizepräsident der Verwaltung und Aktuar, mit Unterschrift zu zweien zusammen mit der Kassierin; Hauser, Karin, von Trasadingen, in Trasadingen, Mitglied der Verwaltung und Kassierin, mit Unterschrift zu zweien zusammen mit Präsident oder Vizepräsident; Hallauer, Markus, von Wilchingen, in Wilchingen, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung; Hauser, Sascha, von Trasadingen, in Trasadingen, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung; Liem, Denis, von Oberdorf NW, in Schaffhausen, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung; Wick, Claudio, von Zuzwil SG, in Neuhausen am Rheinfall, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung.

11.05.2012 [796] Sommerlust GmbH, in Schaffhausen, CH-290.4.017.509-3, Rheinhaldenstrasse 8, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 02.05.2012. Zweck: Führung von Gastronomie-, Event- und Kulturbetrieben. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Laut Erklärung vom 02.05.2012 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Lehnen, Dominik, deutscher Staatsangehöriger, in Vaz/Obervaz, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Lehnen-Wagner, Manuela, deutsche Staatsangehörige, in Vaz/Obervaz, mit Einzelunterschrift.

11.05.2012 [797] Ashland Industries Europe GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.4.015.069-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 133 vom 13.07.2010, S. 17, Publ. 5724384). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Simpson, Clive William, von den USA, in Ludlow KY (USA), Geschäftsführer, mit Unterschrift zu zweien; Townley, Leigh Ellen, von den USA, in Den Haag (NL), Geschäftsführerin, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend:

Freeman, Lynn Pannell, amerikanische Staatsangehörige, in Hebron KY (USA), Geschäftsführerin, mit Unterschrift zu zweien; Tecuatl Bremer, Christiaan, niederländischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Geschäftsführer, mit Unterschrift zu zweien.

11.05.2012 [798] *die Marketing-Werkstatt, Felix Murbach*, in Schaffhausen, CH-290.1.015.596-6, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 248 vom 21.12.2007, S. 19, Publ. 4259472). Firma neu: *Felix Murbach Marketing*. Domizil neu: Neustadt 2, 8200 Schaffhausen.

11.05.2012 [799] *MOWEDA Montagen Wepf Daniel*, in Schaffhausen, CH-440.1.013.184-3, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 44 vom 06.03.2003, S. 13, Publ. 893104). Mit Verfügung vom 09.05.2012, 11 h, hat das Kantonsgericht Schaffhausen über das Vermögen des Inhabers den Konkurs eröffnet.

11.05.2012 [800] *Suisse Technology Partners AG*, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.3.017.200-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 128 vom 05.07.2011, Publ. 6236500). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hiebsch, Claudia, von Romanshorn, in Zürich, mit Prokura zu zweien.

11.05.2012 [801] *Genossenschaft Schweizer Bücherbon*, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.5.014.278-1, Genossenschaft (SHAB Nr. 156 vom 14.08.2009, S. 15, Publ. 5197078). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Stans im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons Nidwalden eingetragen.

14.05.2012 [802] FinkRen GmbH, in Schaffhausen, CH-290.4.017.510-1, Fischerhäuserstrasse 4, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 04.05.2012. Zweck: Unternehmensberatung und Handel mit Waren aller Art sowie Investitionen in diesen Gebieten. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Laut Erklärung vom 04.05.2012 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Fink, Daniel, von Zürich, in Flurlingen, Gesellschafter und Vorsitzender Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Ren, Bang-Yin, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

14.05.2012 [803] *ADT Services GmbH*, in Schaffhausen, CH-170.3.019.729-1, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 43 vom 01.03.2012, Publ. 6575418). Statutenänderung: 08.05.2012. Sitz neu: Neuhausen am

Rheinfall. Domizil neu: Victor von Bruns-Strasse 21, 8212 Neuhausen am Rheinfall.

14.05.2012 [804] Broadstreet European Management Ltd Liab. Co, in Schaffhausen, CH-290.4.014.333-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 11 vom 17.01.2012, Publ. 6507176). Firma neu: Broadstreet European Management Ltd Liab. Co in Liquidation. Auflösung laut Gesellschafterbeschluss vom 11.5.2012. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Chojnowski, David, von den USA, in Bentonville, AR (USA), Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer mit Einzelunterschrift]; Stoll, Dr. Daniel, von Wilchingen, in Zürich, Vorsitzender Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: von Osterfingen, Vorsitzender Geschäftsführer mit Einzelunterschrift].

14.05.2012 [805] Fostag Holding AG, in Stein am Rhein, CH-290.3.002.119-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 219 vom 13.11.2003, S. 9, Publ. 1258066). Statutenänderung: 11.05.2012. Fusion: Die Gesellschaft übernimmt Aktiven von CHF 4'233'961.78 und Fremdkapital von CHF 2'249'038.15 der Fostag Immobilien AG (CH-290.3.002.120-7), in Stein am Rhein, gemäss Vertrag vom 9.3.2012 und Bilanz per 31.12.2011. Da die Übernehmerin alle Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Zuteilung von Aktien statt. Fusion: Die Gesellschaft übernimmt Aktiven von CHF 9'956'991.48 und Fremdkapital von CHF 8'848'658.05 der Fostag Formenbau AG (CH-290.3.002.118-2), in Stein am Rhein, gemäss Vertrag vom 9.3.2012 und Bilanz per 31.12.2011. Da die Übernehmerin alle Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Zuteilung von Aktien statt. Firma neu: Fostag Formenbau AG. Zweck neu: Fabrikation von Formen oder Teilen von Formen für alle thermoplastischen Kunststoffe; Entwicklung und Bau von Werkzeugen aller Art, insbesondere von Spritzwerkzeugen für thermoplastische Kunststoffe und sonstigen Werkzeugen für die Kunststoffindustrie. Mitteilungen neu: Alle formellen Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Brief, Telefax oder E-Mail an die im Aktienbuch eingetragene Adresse oder mittels Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

14.05.2012 [806] Schwimmbad-Genossenschaft Hallau, in Hallau, CH-290.5.004.111-4, Genossenschaft (SHAB Nr. 93 vom 13.05.2011, Publ. 6160512). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Frehner, Bruno, von Bühler, in Hallau, Präsident der Verwaltung, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Andres, Lukas Ulrich, von Aarau, in Hallau, Präsident der Verwaltung, mit Unterschrift zu zweien.

14.05.2012 [807] Fostag Formenbau AG, in Stein am Rhein, CH-

290.3.002.118-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 119 vom 25.06.2003, S. 11, Publ. 1051310). Aktiven und Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die Fostag Holding AG (CH-290.3.002.119-8), in Stein am Rhein, über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

14.05.2012 [808] Fostag Immobilien AG, in Stein am Rhein, CH-290.3.002.120-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 119 vom 25.06.2003, S. 11, Publ. 1051312). Aktiven und Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die Fostag Holding AG (CH-290.3.002.119-8), in Stein am Rhein, über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

14.05.2012 [809] *J. Schneider's Erben*, in Schaffhausen, CH-290.2.002.801-8, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 234 vom 01.12.2006, S. 12, Publ. 3660908). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist beendigt. Die Gesellschaft wird gelöscht.

15.05.2012 [810] *Schnittstell Hairstyling, Denise Jauch*, in Neunkirch, CH-290.1.017.511-5, Vordergasse 40, 8213 Neunkirch, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Coiffuresalon. Eingetragene Personen: Jauch, Denise, von Schleitheim, in Neunkirch, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

15.05.2012 [811] *AS Project & Services AG*, in Schaffhausen, CH-020.3.030.212-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 80 vom 25.04.2012, Publ. 6652308). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: TC Treuhand & Consulting AG (CH-400.3.007.959-6) (RAB 502'624), in Oberengstringen, Revisionsstelle.

15.05.2012 [812] *Fair Capital AG*, in Schaffhausen, CH-020.3.022.454-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 80 vom 25.04.2012, Publ. 6652312). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: TC Treuhand & Consulting AG (CH-400.3.007.959-6), in Unterkulm, Revisionsstelle.

15.05.2012 [813] LBU Luca Bini Unternehmungen GmbH, in Schaffhausen, CH-290.4.016.464-1, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 97 vom 22.05.2009, S. 16, Publ. 5030366). Domizil neu: Hochstrasse 96, 8200 Schaffhausen.

15.05.2012 [814] *ML Trading AG*, in Schaffhausen, CH-260.3.000.284-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 236 vom 05.12.2011, Publ. 6444358). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Rössig, Udo, von Deutschland, in Zollikon, Direktor, mit Unterschrift zu zweien.

15.05.2012 [815] *Pinea AG*, in Schaffhausen, CH-290.3.016.742-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 45 vom 05.03.2012, Publ. 6579108). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sulzer, Linda Andrea, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

15.05.2012 [816] *Powerfarm Holding AG*, in Schaffhausen, CH-290.3.015.979-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 27 vom 10.02.2009, S. 16, Publ. 4871110). Statutenänderung: 15.05.2012. Laut Erklärung vom 15.05.2012 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mäder + Baumgartner Treuhand AG (CH-290.3.003.119-4), in Neuhausen am Rheinfall, Revisionsstelle.

15.05.2012 [817] *TACLA GmbH*, in Bargen SH, CH-290.4.016.618-0, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 96 vom 18.05.2011, Publ. 6166962). Firma neu: *TACLA GmbH in Liquidation*. Auflösung laut Gesellschafterbeschluss vom 14.5.2012. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tanner, Harry, von Bargen SH, in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafter, Vorsitzender Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender Geschäftsführer mit Einzelunterschrift].

15.05.2012 [818] Wohnbaugenossenschaft Kolping Schaffhausen, in Schaffhausen, CH-290.5.004.702-7, Genossenschaft (SHAB Nr. 82 vom 28.04.2011, Publ. 6140162). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven des Vereins Interessengemeinschaft Kolping Schaffhausen (CH-290.6.002.751-0), in Schaffhausen, gemäss Fusionsvertrag vom 23.4.2012 und Bilanz per 31.12.2011. Aktiven von CHF 2'581'247.63 und Fremdkapital von CHF 1'997'547.45 gehen auf die übernehmende Genossenschaft über. Die Mitglieder des übertragenden Vereins sind Genossenschafter der übernehmenden Genossenschaft, so dass keine Zuteilung von Anteilscheinen erfolgt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Allenspach, Kurt, von Muolen, in Schaffhausen, Kassier, mit Unterschrift zu zweien [bisher: in Feuerthalen].

15.05.2012 [819] *Interessengemeinschaft Kolping Schaffhausen*, in Schaffhausen, CH-290.6.002.751-0, Verein (SHAB Nr. 131 vom 08.07.2011, Publ. 6244958). Aktiven und Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die Wohnbaugenossenschaft Kolping Schaffhausen (CH-290.5.004.702-7), in Schaffhausen, über. Der Verein wird gelöscht.

Schaffhausen, 21. Mai 2012

Handelsregisteramt

## Erlasse

# Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes

12-48

Änderung vom 22. Mai 2012

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

#### I.

Die Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes vom 9. Juli 1996 <sup>1)</sup> wird wie folgt geändert:

### § 2 Abs. 1 lit. h, i und j

- <sup>1</sup> Aufgabe der AHV-Ausgleichskasse ist:
- h) die Vergütung des bundesrechtlich festgelegten Anteils der offenen Forderungen an die Versicherer und die Entgegennahme der Rückzahlungen gemäss Art. 64a Abs. 4 und 5 KVG;
- i) das Führen der elektronischen Liste gemäss § 26d des Dekrets;
- j) die Information der Gemeinden über säumige Prämienzahlerinnen und -zahler.

### § 3 Abs. 1 lit. f und g

- <sup>1</sup> Aufgabe der Gemeinde ist:
- f) die Beratung und Unterstützung der Personen, die ihrer Prämienzahlungspflicht nicht nachkommen können gemäss § 26b Abs. 3 des Dekrets;
- g) die Information der AHV-Ausgleichskasse über Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen gemäss § 26b Abs. 3 des Dekrets.

### IV. Zahlungsverzug der Versicherten (neu)

#### § 24a

#### Meldefrist der Sozialhilfebehörde

Die Sozialhilfebehörde meldet der AHV-Ausgleichskasse innert zwei Monaten nach Eingang der Meldung nach § 26b Abs. 2 des Dekrets die Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen.

### § 24b

#### Notfallbehandlungen

Der Leistungserbringer entscheidet, was als Notfallbehandlung im Sinne von Art. 64a Abs. 7 KVG gilt.

### § 24c

#### Meldung säumiger Prämienzahlerinnen und -zahler Die von Abs. 3 k geführt.

Die von den Versicherern gemeldeten Personen gemäss Art. 64a Abs. 3 KVG werden auf der Liste gemäss § 26d Abs. 1 des Dekrets geführt.

### § 24d

#### Liste säumiger Prämienzahlerinnen und – zahler

- <sup>1</sup> Die Liste gemäss § 26d des Dekretes enthält die folgenden Angaben:
- a) den Namen, den Vornamen und das Geburtsdatum der versicherten Person:
- b) die AHV-Versichertennummer;
- c) die Adresse der versicherten Person;
- d) den Namen und die Adresse des Versicherers:
- e) das Datum der Aufnahme in die Liste und das Datum des Beginns des Leistungsaufschubs.
- <sup>2</sup> Die AHV-Ausgleichskasse erfasst die versicherten Personen auf der Liste und erstattet darüber den Versicherern Meldung. Die versicherte Person und die Sozialhilfebehörde der Wohnsitzgemeinde erhalten eine Kopie der Mitteilung.
- <sup>3</sup> Die Versicherer melden der AHV-Ausgleichskasse den Leistungsaufschub und dessen Aufhebung nach Begleichung der ausstehenden Forderungen.
- <sup>4</sup> Die Sozialhilfebehörde meldet der AHV-Ausgleichskasse auf der Liste erfasste Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen.
- <sup>5</sup> Sind die ausstehenden Forderungen beglichen oder bezieht die versicherte Person Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder Erwerbsersatzleistungen für Alleinerziehende, wird die versicherte Person von der AHV-Ausgleichskasse umgehend von der Liste gelöscht.
- <sup>6</sup> Die AHV-Ausgleichskasse informiert die versicherte Person, die

Versicherer und die Sozialhilfebehörde über die Löschung der versicherten Person von der Liste.

### § 24e

- <sup>1</sup> Zum Zugriff auf die Liste berechtigt sind:
- a) Leistungserbringer mit einer KVG-Zulassung;
- b) die für die Sozialhilfe zuständigen Stellen der Schaffhauser Gemeinden.

<sup>2</sup> Die Zugriffsberechtigten sind betreffend die aus der Liste bezogenen Daten verantwortlich für die Einhaltung des Berufs- beziehungsweise Amtsgeheimnisses und der Vorschriften des Datenschutzgesetzes. Bei Missbrauch kann die AHV-Ausgleichskasse die Zugriffsberechtigung sperren. Vorbehalten bleibt die strafrechtliche Verfolgung nach Art. 320 StGB<sup>2)</sup>.

Zugriffsberechtigung auf die Liste

### § 24f

- <sup>1</sup> Die Abfrage, ob eine bestimmte Person auf der Liste verzeichnet Abfrage ist, kann schriftlich oder online erfolgen.
- <sup>2</sup> Für die Einsichtnahme haben die Zugriffsberechtigten sich als solche auszuweisen. Die zugriffsberechtigten Personen haben zu diesem Zweck ihren Namen. Vornamen, ihr Amt oder ihre Firma und ihre Adresse anzugeben.
- <sup>3</sup> Um Einsicht zu erhalten, haben die Zugriffsberechtigten vorgängig Name. Vorname und Geburtsdatum der versicherten Person korrekt anzugeben.
- <sup>4</sup> Sämtliche Einsichtnahmen werden von der AHV-Ausgleichskasse protokolliert.

### § 24g

Als Rechtstitel, die das Fehlen von finanziellen Mitteln der versi- Einem Verlustcherten Person belegen, gelten:

schein gleichzusetzende

- a) die Verfügung über die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen Rechtstitel gemäss Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung;
- b) die Verfügung über die Ausrichtung von Erwerbsersatzleistungen für Alleinerziehende gemäss kantonalem Familien- und Sozialzulagengesetz;
- c) die Verfügung oder die Mitteilung über die Zusprechung von Sozialhilfeleistungen.

### § 24h

Revisionsstelle Als Revision gemäss Art. 64a Art. 86 KVV. Abs. 3 KVG

Als Revisionsstelle gilt die Revisionsstelle des Versicherers nach Art. 86 KVV.

# Übergangs- und Schlussbestimmungen (neue Nummerierung des Titels)

### II.

- <sup>1</sup> Dieser Beschluss tritt auf den 1. Juni 2012 in Kraft.
- <sup>2</sup> Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 22. Mai 2012 Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Ursula Hafner-Wipf

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

Fussnoten:

- 1) SHR 832.111.
- 2) SR 311.0.

# Beschluss betreffend Planung eines «Polizei- und Sicherheitszentrums»

12-49

vom 7. Mai 2012

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

#### 1.

Im Hinblick auf die Planung eines Sicherheitszentrums ist die Variante «Polizei- und Sicherheitszentrum» gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 1. November 2011 am Standort Herblingen Solenbergstrasse weiter zu verfolgen.

#### 2.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 7. Mai 2012

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Hans Schwaninger

Die Sekretärin: Erna Frattini

12-51

# Beschluss betreffend Kredit für die Erstellung eines Masterplans für die Entwicklung des Klosterviertels

vom 21. Mai 2012

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

### 1.

Für die Erstellung eines Masterplans für die Entwicklung des Klosterviertels wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 250'000.-- zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.

### 2.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 21. Mai 2012 Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Hans Schwaninger

Die Sekretärin: Erna Frattini

12-52

# Beschluss betreffend Projektierungskredit für die Erarbeitung eines Vorprojektes für die Auslagerung des Kantonalen Strassenverkehrsamtes an einen neuen Standort

vom 21. Mai 2012

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

### 1.

Für die Grundlagenermittlung und die Projektierung einer Ersatzlösung für das Kantonale Strassenverkehrsamt an einem neuen Standort wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 200'000.-- zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.

### 2.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 21. Mai 2012

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Hans Schwaninger

Die Sekretärin: Erna Frattini

# Beschluss betreffend Landabtausch

12-50

vom 21. Mai 2012

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

### 1.

Dem Landabtausch zwischen dem Kanton Schaffhausen und der Georg Fischer Liegenschaften AG (GFLIG) betreffend die folgenden Grundstücke wird zugestimmt:

Der Wohnanteil der Parzelle GB Nr. 20458 «oberes Pantli» (ca. 7'403 m² à Fr. 345.-) geht in den Besitz der GFLIG über.

Der westliche Waldanteil der Parzelle GB Nr. 20458 «oberes Pantli» (ca. 1'754m² à Fr. 1.-) geht in den Besitz der GFLIG über.

Der Waldanteil der Parzelle GB Nr. 5776 (ca. 20'000 m<sup>2</sup> à Fr. 1.-) geht in den Besitz des Kantons Schaffhausen über.

Die Parzelle GB Nr. 21652 «Herblingen» (ca. 11'548 m² à Fr. 230.-) geht in den Besitz des Kantons Schaffhausen über.

Durch den Kanton Schaffhausen wird eine Ausgleichszahlung von Fr. 120'251.- an die GFLIG geleistet.

### 2.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 21. Mai 2012 Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Hans Schwaninger

Die Sekretärin:

Erna Frattini

# Stellenausschreibungen



#### OBERGERICHT DES KANTONS SCHAFFHAUSEN

Aufgrund der Neuorganisation des Vormundschaftswesens wird eine für das ganze Kantonsgebiet zuständige, interdisziplinär tätige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) mit Sitz in Schaffhausen geschaffen.

Wir suchen auf 1. Januar 2013 oder nach Vereinbarung

# Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachsekretariats der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen

(insgesamt ca. 500 Stellenprozent)

Sie unterstützen die Mitglieder der KESB mit Ihrer Fachkompetenz in den Bereichen Recht, Psychologie/Pädagogik, Sozialarbeit und Treuhand/Vermögensverwaltung bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. Sie wirken bei der Instruktion der Fälle und der Entscheidfindung mit. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Fachsekretariats leitet zudem die Kanzlei.

Sie verfügen über eine den Aufgaben und Anforderungen entsprechende Aus- und Weiterbildung in einem der genannten Fachbereiche. Praktische Erfahrungen im Vormundschaftswesen bzw. im Kindes- und Erwachsenenschutz sind von Vorteil. Sie sind teamfähig, flexibel, belastbar und verschwiegen und können mit Personen in schwierigen Lebenssituationen umgehen.

Wir bieten Ihnen zeitgemässe Anstellungsbedingungen und einen der Aufgabe angemessenen Lohn gemäss kantonalem Personalrecht. Die zu besetzenden Stellen können allenfalls im Teilpensum ausgeübt werden. Für Auskünfte steht Ihnen die Präsidentin des Obergerichts, Dr. iur. Annette Dolge, Tel. 052 632 74 22, gern zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis 11. Juni 2012 an folgende Adresse richten (allenfalls mit dem Hinweis, ob Sie an der Leitungsfunktion interessiert sind, und unter Angabe der Bandbreite des gewünschten Teilpensums): Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen.

# Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

### Schaffhausen

Daniel Heuberger, Oberwiesenweg 2, 8207 Schaffhausen, beabsichtigt, auf der Südseite des Einfamilienhauses VS Nr. 7049 auf GB Nr. 21649 am Oberwiesenweg 2 zwei Dachflächenfenster einzubauen und eine Aussenkaminanlage für den Betrieb eines Cheminéeofens anzubauen. Auflagefrist 20 Tage.

Die *Genossenschaft, Migros Ostschweiz*, Industriestrasse 47, 9201 Gossau SG, beabsichtigt, südostseitig vor dem Haupteingang des Einkaufszentrums "Herblinger Markt" VS Nr. 7450 auf GB Nr. 21291 an der Stüdliackerstrasse 4 den bestehenden Velo- und Mofaunterstand zu versetzen und den Einkaufswagenunterstand zu erweitern. Auflagefrist 20 Tage.

Claudio und Simone Holliger, Mühlentalsträsschen 19, 8200 Schaffhausen, beabsichtigen, die Wohnung im Erdgeschoss des Wohnhauses VS Nr. 924 auf GB Nr. 1649 am Mühlentalsträsschen 19 in ein Büro umzunutzen.

Der Baureferent: Peter Käppler

#### Neuhausen am Rheinfall

Die SIG Gemeinnützige Stiftung, Laufengasse 18, 8212 Neuhausen am Rheinfall, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Erstellen einer Strasse mit Brücke zwischen der Rheinstrasse und dem südlichen Tunnelportal der Badstrasse auf den Grundstücken GB Neuhausen am Rheinfall Nrn. 857, 858 und 895 in Neuhausen am Rheinfall (Abschnitte 1 und 2 respektive Bauetappe 1 der Sammelstrasse Süd).

Samuel und Rosmarie Lehmann-Walter, Tödistrasse 13, 8212 Neuhausen am Rheinfall, haben ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Rückbau des bestehenden Daches und Erstellen eines neuen, steileren Daches mit Dachterrasse, sowie Montage einer Sonnenkollektoranlage auf dem Dach des Gebäudes VS Nr. 955 auf dem Grundstück GB Nr. 1514 an der Tödistrasse 13 in Neuhausen am Rheinfall. in Neuhausen am Rheinfall. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Dr. Stephan Rawyler

### Bargen

Barbara Kölliker und Leander Zumofen, Im Tal 11, 8233 Bargen, beabsichtigen den Bau eines gedeckten Sitzplatzes auf GB Nr. 99, BK Nr. 106A in der Dorfkernzone. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Alex Tanner

#### Lohn

HMR Bau und Invest AG, Herrengasse 24, 8224 Löhningen, beabsichtigt, auf GB Nr. 1510, Wiide, 8235 Lohn, drei Einfamilienhäuser mit Garagen und Wärmepumpen zu erstellen.

Der Baureferent: Ulrich Brühlmann

# Löhningen

Der *Pistolenclub Löhningen*, vertreten durch Hans Peter Leu, Guntmadingen, beabsichtigt, an den Pistolenstand, Vers. Nr. 154 auf GB Löhningen Nr. 3777, ein Scheibenmagazin anzubauen und zwei 50-Meter-Scheibenanlagen durch solche mit einer Distanz von 25 Metern zu ersetzen. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Hans Peter Schaible

#### Ramsen

Johann Ruh, Hofenacker 69, 8262 Ramsen, beabsichtigt, auf dem Grundstück GB Nr. 253, im Gässli 173, in der Dorfzone, über der Garage ein

zusätzlichen Wohnraum einzubauen. Auf der Nordseite wird das Fenster vergrössert und auf der Südseite soll eine zusätzliche Balkontüre eingebaut werden und auf der Ostseite ein Carport mit Geräteraum über die Grenze nach GB Nr. 255 erstellt werden.

Ruth und Markus Plüss, Unterdorf 122, 8262 Ramsen, beabsichtigen, auf dem Grundstück GB Nr.313 in der Dorfzone, die bestehende Scheune umund auszubauen. In die Süd- und Westfassade werden zusätzliche Fenster eingebaut und das Dach wird angepasst. In einer ersten Phase wird nur das EG ausgebaut.

Der Baureferent Thomas Neidhart

#### Schleitheim

Christian Meyer, Waldhof 436, 8226 Schleitheim, hat folgendes Baugesuch für GB Nr. 1333 "Waldhof" eingereicht: Anbau von drei Zimmern an die Westseite des bestehenden Wohnhauses sowie Neubau einer Fahrsiloanlage mit drei Fahrsilos. Das Bauvorhaben befindet sich in der Landwirtschaftszone.

Der Baureferent: Hermann Bollinger

## Thayngen

Rolf Stuber, Hauptstrasse 121, Merishausen, beabsichtigt, das am 28. Februar 2012 bewilligte Einfamilienhaus auf Grundstück GB Nr. 6361 in Gmeindgärte (Ortsteil Barzheim) wie folgt abzuändern: Keine Unterkellerung und neu eine Garage anzubauen. Auflage 20 Tage.

Die Baureferentin: Therese Sorg

# Gerichtliche und konkursamtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung einer Konkurseröffnung – Konkurs Nr. 212032 (Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG)

Schuldner/in: *Nachlass Stamm Jakob*, geb. 16. Januar 1929, gest. 09. August 2004, Alte Beggingerstrasse 60, 8226 Schleitheim

Datum der Konkurseröffnung: 18. April 2012

Eingabefrist bis 26. Juni 2012

Die Gläubiger des Gemeinschuldners und alle Personen, die auf in Händen des Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) dem unterzeichneten Konkursamt einzugeben. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen mit Ausnahme der Pfandversicherten auf (Art. 209 SchKG).

Desgleichen haben die Schuldner des Gemeinschuldners sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen des Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Allfällige Eigentumsansprachen sind ebenfalls bis zum 26. Juni 2012 anzumelden.

Konkursamt Schaffhausen

# Bekanntmachung einer Konkurseröffnung – Konkurs Nr. 212033 (Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG)

Schuldner/in: *Nachlass Stamm Luise*, geb. 17. August 1930, gest. 18. Februar 2007, Alte Beggingerstrasse 60, 8226 Schleitheim

Datum der Konkurseröffnung: 18. April 2012

Eingabefrist bis 26. Juni 2012

Die Gläubiger des Gemeinschuldners und alle Personen, die auf in Händen des Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) dem unterzeichneten Konkursamt einzugeben. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen mit Ausnahme der Pfandversicherten auf (Art. 209 SchKG).

Desgleichen haben die Schuldner des Gemeinschuldners sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen des Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Allfällige Eigentumsansprachen sind ebenfalls bis zum 26. Juni 2012 anzumelden.

Konkursamt Schaffhausen

# Auflage Konkursinventar und Kollokationsplan – Konkurs Nr. 212018

Im Konkurs über den *Nachlass Waldvogel Heinz*, Sennenwieshalde 7, 8200 Schaffhausen, von Stetten SH, geb. 11. August 1951, gest. 24. Januar 2012, liegen Inventar und Kollokationsplan für die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen das Inventar sind innert 10 Tagen bei der Aufsichtsbehörde des Kantons Schaffhausen über das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen, Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes innert 20 Tagen beim zuständigen Gericht anhängig zu machen, ansonst Inventar und Kollokationsplan als genehmigt gelten; die Fristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Schaffhausen schriftlich einzureichen: Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne von Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Schaffhausen, 22. Mai 2012

Konkursamt Schaffhausen

# Auflage Kollokationsplan, Konkursinventar und Lastenverzeichnis – Konkurs Nr. 211041

Im Konkurs über die *Gebäudereinigung Kast AG*, Kaltenbacherstrasse 44, 8260 Stein am Rhein, liegen das Inventar, der Kollokationsplan und das Lastenverzeichnis für die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen das Inventar sind innert 10 Tagen bei der Aufsichtsbehörde des Kantons Schaffhausen über das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen, Klagen auf Anfechtung des Lastenverzeichnisses oder des Kollokationsplanes innert 20 Tagen beim zuständigen Gericht anhängig zu machen, ansonst Inventar, Kollokationsplan und Lastenverzeichnis als genehmigt gelten; die Fristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Schaffhausen, 22. Mai 2012

Konkursamt Schaffhausen

## Einstellung mangels Aktiven - Konkurs Nr. 212030

Das zuständige Gericht hat am 13. März 2012 über den folgenden Konkursiten den Konkurs eröffnet:

TWO MEN GROUP, Duber & Vecellio del Monego, Hochstrasse 243, 8200 Schaffhausen

Dieses Verfahren wurde aber mit Verfügung des Gerichts am 21. Mai 2012 mangels Aktiven wieder eingestellt.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger bis zum 04. Juni 2012 die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten einen Vorschuss von CHF 5'000.00 leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Konkursamt Schaffhausen

### Schluss des Konkursverfahrens – Konkurs-Nr. 211060

Das Konkursverfahren über den *Nachlass Steckholzer David Moritz*, von Neuhausen am Rheinfall, geb. 15. Dezember 1955, gest. 03. Juli 2011, Wildenhof 3, 8212 Neuhausen am Rheinfall, ist durch Verfügung des Einzelrichters beim Kantonsgericht Schaffhausen vom 10. Mai 2012 als geschlossen erklärt worden.

Schaffhausen, 21. Mai 2012

Konkursamt Schaffhausen

## Grundpfandverwertung

Schuldner: Herbert Huggle, Pilatusstrasse 37, 8203 Schaffhausen

Pfandeigentümer: Huggle Herbert, Pilatusstrasse 37, 8203 Schaffhausen

Tag und Zeit der Steigerung: Donnerstag, 6. September 2012, um 14.30 Uhr

## Steigerungslokal:

Betreibungs- und Konkursamt, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Eingabefrist: Bis Mittwoch, 13. Juni 2012

Auflegung der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses: Montag, 9. Juli 2012, bis Montag, 6. August 2012, im Büro Nr. 5 des Betreibungsamtes Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

# Besichtigungen:

Donnerstag, 21. Juni 2012, und Dienstag, 4. September 2012, jeweils um 14.00 Uhr. Geführte Besichtigungen, Besammlung beim Hauseingang Pilatusstrasse 37, 8203 Schaffhausen

#### Grundstück:

Im Grundbuch Schaffhausen Nr. 8599, Pilatusstrasse 37 Grenzen laut Katasterplan. Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: Fr. 662'000.00

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin an 1. und 2. Pfandstelle

Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung an die Steigerungssumme Fr. 30'000.00 in bar oder mit einem auf eine Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Betreibungsamtes Schaffhausen ausgestellten Bankscheck (kein Privatscheck) zu bezahlen.

Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Wir fordern hiermit die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten auf, ihre Ansprüche am Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, bis zum 13. Juni 2012 beim Betreibungsamt Schaffhausen, anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Schaffhausen, 22. Mai 2012

Betreibungsamt Schaffhausen

# Weitere Publikationen

Öffentlicher Verkehr: Fahrplanverfahren

## Mitwirkungsverfahren zum Fahrplanentwurf 2012/2013

Der Fahrplanentwurf zum offiziellen Kursbuch der öffentlichen Transportunternehmungen für die Fahrplanjahre 2012/2013 wird im Internet veröffentlicht. Damit kann die breite Öffentlichkeit direkt am Fahrplanverfahren für Bahn, Bus und Schiff mitwirken.

Der Fahrplanentwurf ist unter der Internet-Adresse http://www.fahrplanentwurf.ch zu finden. Das Mitwirkungsverfahren dauert vom 29. Mai bis zum 15. Juni 2012. Stellungnahmen und Anregungen zum Fahrplan 2012/2013 werden vorzugsweise per E-Mail über diese Internetseite eingereicht und werden automatisch an die zuständigen Stellen der Kantone weitergeleitet. Stellungnahmen per Fax oder Brief sind selbstverständlich weiterhin möglich. Die entsprechenden Formulare finden sich ebenfalls auf dieser Internetseite.

Interessierte Personen, welche keinen Zugang zum Internet haben, wenden sich an die Gemeindeverwaltung ihres Wohnortes oder die Koordinationsstelle öffentlicher Verkehr, Rosengasse 8, 8200 Schaffhausen (Tel. 052 632 75 77).

Koordinationsstelle öffentlicher Verkehr

Stein am Rhein

# Verkehrsanordnung

Der Stadtrat Stein am Rhein hat in Anwendung von Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG), Art. 107 der Verordnung über die Strassensignalisation SSV), Art. 4 a und 13, sowie 18 des kantonalen Strassengesetzes, sowie § 5b und 5f der kantonalen Strassenverkehrsverordnung folgende Verkehrsanordnung beschlossen:

# Parkplatzbewirtschaftung:

Einführung der Gebührenpflicht "Alle Tage 10.00-18.00 Uhr mit dem Signal 4.20" an der Hemishoferstrasse, Parkplatz Schützenhaus, GB Nr. 91

Diese Verkehrsanordnung tritt nach dem Anbringen der Signalisation in Kraft.

Gegen diese Anordnung kann gemäss Art. 14 des kantonalen Strassengesetzes innert 20 Tagen nach dieser Veröffentlichung beim Stadtrat Stein am Rhein schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Stadtrat Stein am Rhein

# Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

### Kantonale Volksabstimmung am 25. November 2012

Auf Sonntag, 25. November 2012, wird folgende kantonale Volksabstimmung festgesetzt:

Totalrevision des Gesundheitsgesetzes vom 21. Mai 2012 (inkl. Variantenabstimmung über Selbstmedikation).

## Neuregelung der Krankenkassen-Prämienverbilligung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Juni 2012 eine Änderung der Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes beschlossen. Mit der Verordnungsänderung wird der zweite Teil der vom Kantonsrat am 31. Oktober 2011 beschlossenen Revision des Dekretes über den Vollzug des KVG umgesetzt. Ziel ist die Reduktion des Anteils der Personen mit Prämienausständen.

Mit der Dekretsrevision wurden die Grundlagen geschaffen zur Umsetzung der neuen bundesrechtlichen Vorgaben zum Umgang mit Personen, bei denen aufgrund von ausstehenden Prämienzahlungen die Leistungspflicht der Versicherer ruht. Endet ein entsprechendes Betreibungsverfahren mit einem Verlustschein, so sind die Kantone neu verpflichtet, die ausstehenden Forderungen zu 85 % zu übernehmen. Der Kanton Schaffhausen wird künftig eine Liste führen, in der versicherte Personen aufgeführt sind, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreibung nicht nachkommen. Auf der Liste aufgeführte Personen haben lediglich in Notfällen weiterhin Anspruch auf Behandlung und Erstattung der Kosten durch die Krankenversicherer. Für nicht-dringliche Behandlungen besteht dagegen wie bisher ein Leistungsstopp der Versicherer. Der Aufbau der Liste soll primär den Druck auf Personen erhöhen, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, obwohl sie grundsätzlich durchaus zahlungsfähig wären. Personen, die Sozialhilfe. Ergänzungsleistungen zur AHV/IV oder Erwerbsersatzleistungen für Alleinerziehende beziehen, sowie Kinder werden in der Liste nicht aufgeführt.

Bereits auf Anfang 2012 wurden die für die Berechnung der Prämienverbilligung massgeblichen Richtprämien angepasst. Neu stimmen die für das kantonale Verfahren anrechenbaren Prämien mit dem vom Bund für die

Berechnung der Ergänzungsleistung festgelegten Durchschnittsprämien überein.

## **Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Dörflingen am 19. November 2010 beschlossene Zonenplanänderung "Chessel" (Erweiterung der bestehenden Materialabbauzone) genehmigt.

Schaffhausen, 22. Mai 2012

Staatskanzlei Schaffhausen



# spitäler schaffhausen

# Besuchszeiten Kantonsspital Geissbergstrasse 81, 8208 Schaffhausen, Tel. 052 634 34 34

Patienten allg. Abteilung 13.30-15.00 Uhr

18.00-20.00 Uhr

(nur am Wochenende) 13.30–20.00 Uhr

10.00-20.00 Uhr Privatpatienten

Geburtshilfliche Abteilung 10.30-11.30 Uhr

14.00-19.00 Uhr

(nur für Ehemann/Partner) 19.00–20.00 Uhr

Kinderstation

(Eltern nach Vereinbarung) 13.30–18.00 Uhr

Intensivpflegestation

Nach Vereinbarung, keine Besuche von 15.30-17.30 Uhr

Wir bitten Sie um Verständnis, wenn Sie während Behandlungen und pflegerischen Interventionen ausserhalb des Zimmers warten müssen. Bitte nehmen Sie in den Mehrbettzimmern Rücksicht auf alle Patienten. Angemessene Ruhezeiten sind für die Patienten wichtig. Halten Sie sich bitte deshalb an die Anweisungen des Personals.

# Besuchszeiten Pflegezentrum J.J. Wepferstrasse 12, 8208 Schaffhausen, Tel. 052 634 34 34

Besuchszeiten Patienten täglich: 10.00–20.00 Uhr

Öffnungszeiten Cafeteria Mo-Fr: 08.30-16.30 Uhr

Sa/So: 14.00-16.30 Uhr

# Besuchszeiten Psychiatriezentrum Breitenaustrasse 124, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 632 11 11

Besuchszeiten Patienten täglich: 10.00–20.00 Uhr\*

Öffnungszeiten Restaurant Mo-Fr: 08.30-17.00 Uhr Sa/So: 11.30-17.00 Uhr

<sup>\*</sup> Bitte beachten Sie bei Besuchen die individuellen Therapiezeiten. Auskunft erteilt die zuständige Pflegeabteilung.

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

### Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 66.60, Ausland Fr. 115.-

Einzelnummer Fr. 2.- (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei:

Drucksachen- und Materialverwaltung, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen

E-L 050 000 70 04 E-- 050 000 70

Tel. 052 632 73 64, Fax 052 632 70 22

Publikationen sind einzureichen an:

Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7,

8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77,

Telefax 052 632 72 00, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm

Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim

Erscheint jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblattes.

